

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 27 (1952)

Artikel: Thurgauer Scholaren in Basel
Autor: Herdi, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

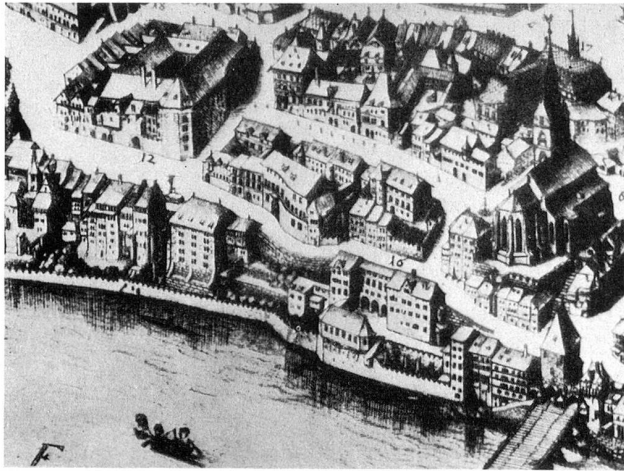
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Universität Basel

16 «unteres», ursprüngliches Kollegiengebäude am Rheinsprung
 12 «oberes» Kollegium, vor 1538 Augustinerkloster
 Nach dem Stadtplan von Matthäus Merian 1615

wurde teilweise dadurch wettgemacht, daß man Blaublütige, die als Respektspersonen behandelt werden und auf den ersten Bänken sitzen wollten, entsprechend rupfte. Für sie war mindestens ein halber Gulden vorgeschrieben, den ganz große Tiere aufzurunden pflegten. Es ist durchaus in Ordnung, daß ein Houpto Marschalk von Pappenheim, Domherr zu Regensburg und Eichstätt, oder ein Baron Degenhard von Gundelfingen einen blanken Gulden auf den Tisch des Hauses legt. Da vermochte freilich unser welke ostschweizerische Adel nicht mehr zu konkurrieren. Zwei Herren von Landenberg, Ritter Johann und Hugo, der als Bischof von Konstanz im Schwabenkrieg den Eidgenossen und hernach den Reformierten zu schaffen machen sollte, in Basel übrigens emsig dem «Lötterlen» oblag, begnügten sich mit den «bürgerlichen» sechs Schilling. Desgleichen nahmen drei Edle von Klingenberg, Wendelin, Wolfgang und der spätere Augsburger Domherr Jakob, für sich den Feld-, Wald- und Wiesentarif in Anspruch.

Auf der Rangleiter der Fakultäten stand die theologische obenan, die juristische und – eine Sprosse tiefer – die medizinische folgten. Diejenige der freien Künste, ungefähr unsere philosophische, die eigentlich bloß als Vorbereitungskurs für die genannten drei höheren Stufen galt, klaffte zunächst, entsprechend den beiden Hauptrichtungen der scholastischen Philosophie, in zwei Gruppen auseinander. Während die Realisten den «alten Weg» verteidigten und in Anlehnung an Platon den allgemeinen Begriffen wie Pferd, Stein, Baum das wahre Wesen der Dinge zuschrieben, behaupteten die Nominalisten als Verfechter des «neuen Weges», Wirklichkeit sei ausschließlich der konkrete Einzelgegenstand, Allgemeinbegriffe dagegen Abstraktionen des menschlichen Verstandes, zusammenfassende Namen –

eben lediglich nomina. Darum finden wir in den ersten Jahrzehnten bei der Erwähnung von Promotionen jeweils vermerkt, welchen «Weg» der Kandidat gewählt habe. Franz Rattich oder Thurner von Dießenhofen bestand 1462 die Maturitätsprüfung, er wurde, wie man sich damals ausdrückte, Baccalaureus artium, 1466 sogar Magister artium, etwa Mittelschullehrer, und zwar beides nach der *via antiqua*. In der gleichen Richtung erhielt 1485 Johann Wehrli aus Frauenfeld das Reifezeugnis. Die Frauenfelder Albert Ammann und Kaspar Touber hingegen, ebenso Hans Rütli von Bischofszell, entschieden sich für die *via moderna*. Es war auch ausgerechnet ein Bischofszeller, der während des scharfen Kampfes zwischen «Alten» und «Neuen» in den vordersten Reihen stritt: Pelagius Spiser, genannt Zwinger, in Heidelberg mit akademischen Graden ausgezeichnet, wechselte 1460 nach Basel hinüber, erlebte dort vier Jahre später die Ehre, zum Dekan der Artistenfakultät erhoben zu werden, und erreichte tatsächlich 1465 die amtliche Anerkennung und Gleichstellung des Nominalismus. Schon verriet die Krallen den Löwen; denn 1526 erwarb ein Nachfahr, der Kürschner Leonhard Zwinger aus dem Pelagistädtdchen, das Bürgerrecht der Rheinstadt, der das tüchtige Geschlecht in der Folge nicht weniger als acht hervorragende Professoren namentlich der Heilkunde und Theologie schenkte.

Bei der Gründung der Universität hatte man darauf Bedacht genommen, ihr alle Vorteile zu verschaffen, die Schwesteranstalten wie Paris, Köln, Erfurt, Leipzig, Wien bereits genossen. Hauptmuster jedoch blieb Bologna mit seinen betont demokratischen Grundsätzen. So fiel es denn auch in Basel nicht auf, wenn gewöhnliche Studenten den Rektoratssessel zierten. Jeder trug sozusagen den Marschallstab im Tornister, vorausgesetzt, daß er wenigstens zehn Semester hinter sich hatte, in der herwärtigen Matrikel aufgeführt war und dem geistlichen Stande, nicht aber einem Orden angehörte. Diese Bedingungen erfüllte Adam von Müllenberg aus Dießenhofen, der im Wintersemester 1503/4 die Leitung der Alma Mater innehatte und beim Antritt mit folgenden Distichen «zum ruhmvollen Wappen des gelehrten Herrn Adam von Müllenberg» begrüßt wurde:

Jetzo bitt ich, ihr Kenner,
 die ihr ehrlich zu lesen verstehtet
 Merkmale kriegerischen Sinns,
 Zeichen von adligem Blut,
 Saget, wie sehr pfalzgräfliche Tugend
 im Schild und im Herzen
 Adam von Müllenberg
 hoch über viele erhebt!
 Golden funkelt ein Stern
 inmitten des purpurnen Feldes –
 Wie, wenn den Mann er nicht
 deutlich als Weisen verrät?

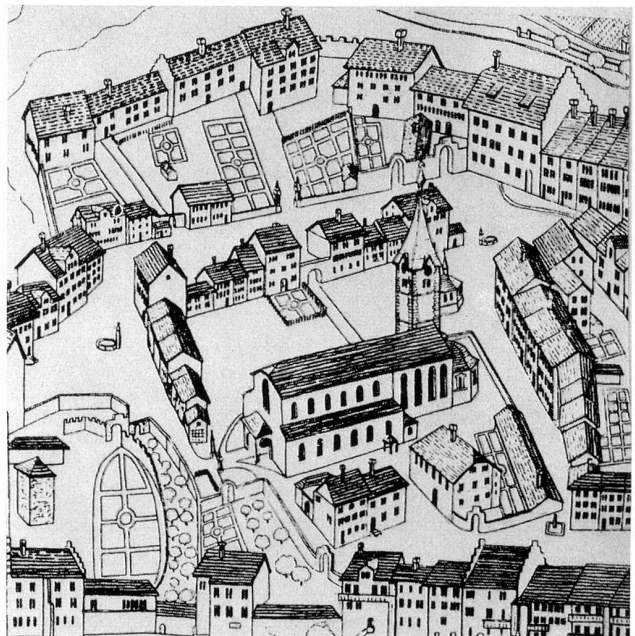
Jäh wächst ein Berg empor:
 er meint den kräftigen Willen,
 Geist und Charakter und Gut,
 die er vor andern besitzt.
 Glaube mir, nirgends atmet
 ein Sterblicher unter der Sonne,
 Welchem das Schicksal vergönnt,
 würdig zu singen sein Lob.

Mißliche Verse, wie? Vielleicht tröstet den Leser die Versicherung, daß sie in der lateinischen Vorlage noch mißlicher sind. Wenn Adam nach dem Semesterende in kurzen Abständen zum Lizentiaten und zum Doktor des Kirchenrechtes aufstieg und im Sommer 1509 nochmals die Regenz führte, so zeugt das für einen nicht alltäglichen Kopf. In eigenartigem Widerspruch dazu und zu der schwülstigen Lobhudelei steht die Tatsache, daß Müllenberg nachher vollständig aus den Akten verschwindet. Sein Name klingt ja nicht eben dießenhoferisch, und ich möchte ihn am ehesten zu den zahlreichen ganz- oder halbadligen Neubürgern rechnen, welche in dem nach damaligem Maßstabe wohlgelegenen, festen und geselligen Städtchen Aufnahme fanden, wie die von Schinen, die von Fulach, wie die Domherren von Konstanz, wie offenbar auch jener Heinrich von Randegg, der – de Tießenhofen – vom Herbst 1495 an in Basel die Vorlesungen besuchte. Übrigens entwickelte sich die Universität so, daß das italienisch-demokratische Gebaren mählich aus der Mode kam und das Szepter im engeren Kreise des Lehrkörpers die Runde machte.

Da die Immatrikulation an keinen Studien- oder Altersausweis gebunden war, drängten sich in die Hörsäle halbwüchsige Bürschchen und reife Männer bunt durcheinander. Mancher wäre unter heutigen Verhältnissen erst Sekundarschüler! Dafür hatte man es dann gelegentlich mit dem Abschluß nicht besonders eilig. Matthäus Rotenberg aus Arbon zum Beispiel startete 1480 in Freiburg im Breisgau, ward 1482 Baccalaureus und 1484 Magister artium in Tübingen, tauchte 1493 in Heidelberg auf und landete schließlich in Basel, wo er die längliche Burschenherrlichkeit mit dem Lizentiat in Kirchenrecht krönte. Aus der zusammengewürfelten Gesellschaft sei ein zwar nicht eingeschriebener, aber sonst gut bezeugter Sohn des Niklaus von Flüe erwähnt, ferner ein gewesener Rabbiner, «vom Judentum her zum Glauben an Christus bekehrt». Neben künftigen Leuchten wie Zwingli, Glarean, Oekolampad, Reuchlin, Thomas Murner, Sebastian Brant wirken die Thurgauer im allgemeinen nicht überwältigend; doch herrscht auch hier kein Mangel an ausgeprägten Persönlichkeiten, die sich namentlich während der Glaubenskämpfe aus dem großen Haufen hervorwagten. Die Ulrich Rüttimann, Johannes Huber, Kaspar Stierli, Jakob – später Schultheiß – und Anton Locher, die der Residenz entstammen, gehören freilich zum Durch-

schnitt. Bekannter als der Augustiner Chorherr Georg ist sein älterer Sippengenosse Kaspar Leringer. Im Gegensatz zu allen übrigen Frauenfelder Stadtgeistlichen entschied er sich als Kaplan am St. Georgsaltar mit einem Kollegen zusammen für die hergebrachte katholische Lehre, als im April 1529 die Bilder verbrannt wurden. Er bekam infolgedessen die Schule als Arbeitsfeld angewiesen, was ihm nicht behagte, und verhandelte 1531 nach der Schlacht am Gubel von neuem mit dem zuständigen Zürcher Ehegericht «den abbruch siner pfruond betreffend.» Umgekehrt verhielt sich sein Mitbürger und Basler Kommilitone Konrad Wolf. Vom Leutpriester in Gachnang zur Bedienung der Filiale Ellikon angestellt, gab dieser nach, sobald Ellikon 1528 durch Zürichs Einfluß evangelisch wurde; die Gemeinde Gachnang schwenkte ebenfalls ab und wählte Wolf nach umständlichen Erörterungen zum eigenen Prädikanten.

Als geistiger Mittelpunkt im Thurgau vor der Reformation darf die Stiftsschule St. Pelagi zu Bischofszell gelten. Es ist kein Zufall, daß so viele junge Leute aus jener Gegend an die Universitäten gingen, und wohl auch keiner, daß sich auswärtige Studierende vorübergehend in den Dienst des Stiftes stellten. Amtmann des Gotteshauses war zu Zeiten Hans Buchmann, dessen Söhne die vorzügliche Bildungsgelegenheit wahrnahmen und später in der Gelehrsamkeit, der Seelsorge und im Buchgewerbe Bedeutendes leisteten. Der begabteste von ihnen, Theodor, genannt Bibliander, Orientalist und Nachfolger Zwinglis auf dem Zürcher



Bischofszell

Pelagikirche, dahinter (im Bild oben) die ehemaligen
 Chorherren-Wohnungen
 Nach einem alten Stadtplan

Lehrstuhl, erscheint zwar in der Basler Matrikel nirgends, wohl aber sein älterer Bruder Heinrich, der dann als Pfarrherr außerhalb der engeren Heimat kräftig für die Umgestaltung des kirchlichen Lebens eintrat. Nebenbei sei erwähnt, daß der Vater der «Moralischen Aufrüstung», unser Zeitgenosse Dr. Frank N. D. Buchman, einem Zweige dieser Familie angehört, der 1740 nach Amerika auswanderte. Ungefähr gleichzeitig mit Heinrich Buchmann studierte in Basel sein Landsmann Pelagius Amstein, Benediktiner zu Fischingen, nachher Kaplan am Stifte der Vaterstadt, Reformator der Gemeinde Trogen und Prädikant in Arbon. Unweit Bischofszell, in dem Nestchen Wilen – Wyle in Durgau – wuchs ein ganz besonders wissensdurstiger Bauernbub heran, Ulrich Hugwald. Der faßte mächtig Feuer für den auflüpfischen Wittenberger Professor Martin Luther, aber offenbar auch für die Gelehrtenstadt Basel; jedenfalls übertrug man ihm hier die Leitung der Münsterschule und schließlich an der Alma Mater, der er das wissenschaftliche Rüstzeug verdankte, den vielseitigen Lehrstuhl für Poetik, Rhetorik, Logik und Ethik. Eine Humanistennatur von weitestem Horizont, ward er 1561 sogar Doktor der Medizin und kam nicht mehr darum herum, das allzu provinzierische Hugwald nach dem der Familie anhaftenden Übernamen Mutz (Kurz) durch ein standesgemäßes Mutius zu ersetzen. Mit zu den Bischofszellern darf man Johann Jakob



«So sind wir zuo Lips, Erfort, Wien,
Zuo Heidelberg, Menz, Basel gstanden,
Kumen zuo letzt doch heim mit schanden.
Das gelt das ist verzeret do».

Studenten

Nach Sebastian Brant, Narrenschiff, Basel 1494

von Helmstorf zählen; denn mag auch dieses Junkergeschlecht ursprünglich jenseits des Sees in Immenstad gesessen haben, so wanderte es doch früh in den Thurgau aus, erwarb da verschiedene Herrschaften und kaufte gerade auch in der Umgebung des Pelagistädtchens, wo einige seiner Vertreter als bischöfliche Vögte amtierten, allerhand zusammen. Die Geschichte der einst tonangebenden Helmstorfer ist leider noch ungeschrie-

ben; doch spricht alles dafür, daß der gleiche Johann Jakob, welcher 1477 nach Basel ins Semester reiste, einige Jahre darauf Chorherr zu St. Pelagi wurde und als selbstbewußter Konstanzer Dombherr im Zusammenhang mit dem Schwabekrieg den Schweizern einiges Unbehagen bereitete. Während des verbissenen Wettkampfes zwischen Bischof und Eidgenossen um die Gerichtsbarkeit im Thurgau hatte sich nämlich der üble Brauch herausgebildet, daß die Konstanzer Kurie in rein weltlichen Fragen den Bannfluch als Zwangsmittel anwandte und damit oft wegen Kleinigkeiten das religiöse Leben in einer Gemeinde lahmlegte. Bei den Felbenern freilich gerieten sie an die Unrechten. Ließ da der Kanonikus von Helmstorf um lumpiger Zehnten willen, die Pfyng angingen, den Bann über das ganze Dorf Felben auskünden. Das kroch nicht zu Kreuze, sondern gelangte an die Eidgenossen und erwirkte den Beschluß, der Plaggeist habe schleunigst für die Aufhebung des Kirchenbannes zu sorgen und entweder zu dem von der Gemeinde vorgeschlagenen Vergleich Hand zu bieten oder den Entscheid der regierenden Orte abzuwarten. Ob der Helmstorfer so hässig war, weil ihm 1499 die Luzerner den Karpfenteich ausgeräumt hatten? An wirklichen Zuzügnern begegnen uns die Chorherren Georg Schenkli und Rudolf von Adlikon, beide aus Wil, Herkules Göldli von Zürich, der es zum Stiftspropst brachte, sowie der St. Galler Anton Thalmann, Onkel Vadians. Das Schicksal Thalmanns zeigt, daß das Chorherrendasein bei St. Pelagi unter Umständen Gefahren barg. Er versah später die Pfarre Wattwil und siechte dahin: «seitdem ihm einer zu Bischofszell durch den Leib geschossen, hatte der Tod ihn gezeichnet.» So gut als Fremde hier willkommen waren und nur ausnahmsweise angeschossen wurden, gerät auch etwa ein einheimischer Ordensmann hinter fremde Klostermauern, beispielsweise um 1533 Vitus Anshelm, Stiftskustos in Radolfzell. Es gibt noch ein Grüpplein von Bischofszellern, die wahrscheinlich die Bänke der Pelagischule gedrückt haben, in Basel dagegen nach Ausweis der Matrikel keine dicken Stricke zerrissen und fortan so freundlich waren, dem Historiker nicht in die Quere zu kommen: Johann Pistiner, Jakob Heer, Johann Ziegler, Johann Staller, Ludwig Egger, Bartolome Melchior. Gewissermaßen honoris causa möchten wir uns den Doktor Johannes Zwick aneignen. Obwohl Konstanzer Prediger und dort streng genug beschäftigt, eilte er im Pestjahr 1542 nach der verwaisten Gemeinde Bischofszell und wurde ein Opfer seiner Hilfsbereitschaft. Es war nicht das erste Mal, daß er, der die konfessionelle Entwicklung der schweizerischen Nachbarschaft stets wachsam verfolgte, eigenhändig eingriff. Schon 1529 vertrat er einige Zeit den Pfarrer zu Bußnang, der einen Unfall erlitten hatte, und die Bußnanger gaben in Zürich durch die Blume zu verstehen, dieser neue Zustand gefalle ihnen gar nicht übel.

Dießenhofen, das ja, vom nahen Schaffhausen gefördert, allezeit einen beachtenswerten Kulturstand aufwies, schickte außer dem bereits vorgestellten Adam von Müllenberg mehrere seiner Söhne an die Basler Schule, einen Konrad Mangolt, Heinrich Held, Konrad Buler, Burkard Moriker, Bartlome Rüdlinger. Auch Peter Schneider, später Prediger im zürcherischen Pfäffikon, scheint hier zuhause zu sein. Bekannter wurde Stefan Stör. Als Leutpriester zu Liestal lief er, sobald der neue Wind wehte, namentlich gegen das Zölibat Sturm und widmete 1524 das Büchlein «Von der Priester Ee», welches seine Heirat mit einer durch ihn Mutter gewordenen Haushälterin rechtfertigen sollte, dem Heimatstädtchen am Rhein. Aus Arbon begegnen Namen, welche der dortige Bürgerrodel zum Teil immer noch führt, Martin Winzeler, Michael Schlappritzi, Fridolin Berchenmeier, Johann Kaufmann, Jakob und Niklaus Frick, von denen Niklaus zeitweise in Uttwil predigte. Ihnen darf man den St. Galler Kaspar Ramsperg und den Rorschacher Gilg Gruber anschließen: jener amtete in Arbon kurz als Kaplan, dieser um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts als Stadtschreiber. Hübsch ist, wie die praktischen Steckborner ihre drei Theologiekandidaten alsbald für den Eigenbedarf einsetzten. Jakob Deucher las bis 1521 die Messe, kam dann freilich nach Pfyn und schaltete 1528 zur evangelischen Predigt um. Von der Synode in die Kommission gewählt, die eine thurgauische Kirchen- und Sittenordnung zu entwerfen hatte, zog er mit Zwingli in den zweiten Kappelerkrieg und erlitt am Gubel dasselbe Schicksal. Nach seinem Weggang von Steckborn hatte Heinrich Merk, der nächste des Kleeblattes, die frei gewordene Stelle angetreten. Der Frühmesser Hans Düringer scheint sich schwer mit dem Umbruch abgefunden zu haben; jedenfalls wurde ihm zunächst der Mesnerdienst übertragen, und auch den konnte er wegen Erblindung und Lähmung durch Schlaganfälle nicht lange versehen. Da er Kinder hinterließ, wird er sich doch noch zum neuen Glauben bekehrt haben. Vom See- und Rheinstrand wären ferner Jakob Schädler und Johann Müller aus Ermatingen, sowie Stefan Grießer aus Gottlieben zu nennen. Aadorf «lieferte» den Hans Baumann, der die erste Prüfung in Köln gemacht hatte und nach dem Abschluß der Studien als wohlbestallter Verbi Divini Minister auf Zürcher Boden sein Brot verdiente. Merkwürdigerweise enthält die Matrikel das Stichwort Märstetten, nicht aber Weinfeld. Im Jahre 1480 lassen sich nämlich zwei Priester «de Merstetten», Georg Schmid und Lukas Spät, eintragen, die der Herausgeber ohne weiteres unserem Märstetten ankreidet. Bei Johannes Burgermeister «de Marstetten (Merstetten)» hingegen, der 1518 das Bakkalaureat besteht, wird die Frage aufgeworfen, ob er nicht dem württembergischen Donaukreis zuzuweisen sei. Da heißt es einschreiten. Wenn nämlich je einer ein wasch-

echter Märstetter aus dem Thurgau war, dann der Bakkalaureus Hans Burgermeister, während wir auf die Herren Schmid und Spät allenfalls verzichten könnten. Überhaupt gelingt die eindeutige Unterbringung der Scholaren nicht immer. Mancher kommt von «Sulgen», was aber offensichtlich meist schwäbisch Saulgau bezeichnet, und die vereinzelt Kunden aus Fischingen und Mettendorf hängen gleichfalls ein bißchen in der Luft, weil ja die Konstanzer Diözese noch andere Ortschaften dieses Namens umfaßte.

Zu den paar schon erwähnten Auswärtigen, die sich zeitweise auf dem Gebiete des jetzigen Kantons betätigten, kommen eine ganze Reihe weiterer. Auch ihnen sei die Ehre erwiesen, umso mehr, als sich darunter charaktervolle Menschen befinden. Daß fast lauter Geistliche beider Konfessionen aufmarschieren, entspricht der damaligen Gesellschaftsschichtung. Dem Range nach gebührt der Vortritt Herrn Johann Gnesper aus St. Gallen, welcher von 1481 an sechs Jahre lang als Abt im Stift Kreuzlingen regierte. Er ist ein Glied der Junkerfamilie Gnesper von Sulzberg (bei Goldach). Von den Kreuzlinger Äbten trugen recht viele den Vornamen Johann, und damit haben sie ihrem sonst durchaus rühmenswürdigen Geschichtsschreiber, Dekan Kuhn, gelegentlich ein Schnippchen geschlagen. So lösen sich die beiden in der «Thurgovia sacra» aufgeführten Prälaten Johann IV. von Sulzberg, 1434 bis 1457, und Johann V. Fischer, 1481 bis 1494, bei genauem Zusehen in vier auf. Obwohl die Welt darum ihren Lauf nicht ändern wird und der Verfasser «streng wissenschaftlicher» Langeweile am liebsten ausweicht, darf er vielleicht doch den Anlaß zu einer Einrenkung benützen. Die Sache war in Wirklichkeit so:

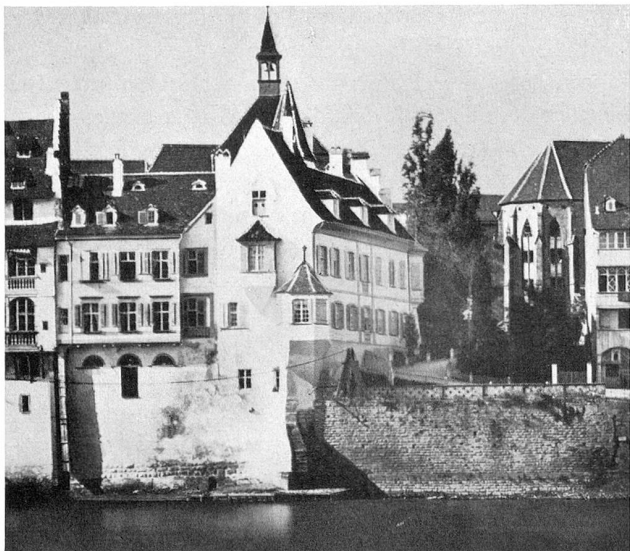
1434 bis 1440 Johann IV. von Sulzberg

1440 bis 1457 Johann V. Limberer

1481 bis 1487 Johann VI. Gnesper von Sulzberg

1487 bis 1494 Johann VII. Fischer, genannt Rottenburger.

Folgt Kaspar Fritschi, ein Schaffhauser, von 1502 bis 1526 Propst des Benediktinerstiftes Wagenhausen, und zwar im letzten Amtsjahr als Reformierter. Um eine Anpassung der Mönchsregel an die veränderte Lage brauchte sich Fritschi nicht zu bemühen, weil das Gotteshaus seit hundert Jahren dem Kloster Allerheiligen einverleibt war und neben dem Propste selber kaum noch einen Ordensmann beherbergte. Mehr Staub wirbelte es auf, als sich Alexius Bertschi aus Konstanz, Seelsorger in Ermatingen, 1525 mit der ganzen Gemeinde der evangelischen Lehre zuwandte. Ein echter Volksmann von vorbildlichem Lebenswandel, entrann er dem Zugriff des Landvogtes Amberg durch die Flucht nach seiner Heimatstadt. Die Ermatinger blieben ihm treu. Ließen doch, wie Amberg klagt, die



«Seidenhof» Basel
 Nach 1489 längere Zeit Studentenbourse
 Photo Staatsarchiv Basel-Stadt

Männer den Bart wachsen, um ihn erst wieder zu scheren, wenn sie Herr und Meister seien. Bestrafung komme nicht mehr in Frage: sie hätte Aufruhr zur Folge. In ihrem Eifer erlaubten sich die Pfarrkinder sogar unziemliche Spässe und beleidigten den katholischen Hirten. Einer aß während der Fastenzeit in der Messe Fleisch und warf davon auf den Altar, was er nicht selber brauchte. Bertschi nahm Fühlung mit Zwingli und wurde auf das Gesuch Ermatingens vorläufig ab und zu dorthin «ausgeliehen». Nachdem 1528 die Heiligenbilder beseitigt waren, vermochten auch der Abt von Reichenau als Inhaber des Pfarrwahlrechtes und der Schutzherr des Inselklosters, König Ferdinand, nicht mehr zu hindern, daß die störrische Gemeinde den eigenen Willen endgültig durchsetzte und Bertschi bei sich behielt. Ein nicht minder herzliches Verhältnis, nur diesmal auf katholischer Grundlage, scheint in Sommeri zwischen dem Pfarrer Gebhard Volger aus Konstanz und seinen Lämmern bestanden zu haben. Jedenfalls erwirkte der Kirchherr 1473 «für Besuch und Almosen hundert Tage Ablaß» und übers Jahr einen «Butterbrief». Andernorts ging es weniger friedlich zu. Hören wir doch über den Prädikanten Heinrich Wirt, Bürger von Lichtensteig, der die Pfarrei Neunforn betreute, er habe hier «ainen liblos getan», also gewaltsam ins Jenseits befördert, und sich auch sonst «untogenlich und ungeschicklich gehalten». Ob seine Anstrengungen, nach der Entfernung von diesem Posten einen andern durch Zwinglis Vermittlung zu kriegen, Erfolg hatten, wüßte ich nicht zu melden. In Heiligkreuz, das bis gegen 1500 Amtzell hieß, wirkte ein Jahrzehnt lang Kaplan Hans Schindeli, ohne daß wir aus dieser Zeit von ihm Nachteiliges hören. Sobald er jedoch in seine Heimatgemeinde Niederbüren

zurückkehrte, begann er gegen die Gallusstadt zu hetzen und erreichte damit, daß man ihn eines Tages auf dem ihm verhaßten Pflaster für zwei Stunden an den Pranger stellte und von schadenfrohem Gassenvolk begaffen ließ. Ganz originell gestalteten sich die Dinge in Sitterdorf. Obschon die Einwohnerschaft zum neuen Glauben übertrat, wehrte sich der Priester Ulrich Mayer mit Händen und Füßen gegen die Anstellung eines reformierten Kollegen, stimmte aber schließlich einem Kompromiß zu und schwur, einen Prädikanten «als Vikar in seinem Haus aufzunehmen, ihm eine Stube und eine Kammer, Holz und einen Krautgarten, dazu noch fünfzig Gulden zu geben.» Gemeinde und Pfarrer erhielten das Recht, den Helfer nach einem Jahre fortzuschicken, wenn er sich nicht bewähre. Das Opfer dieses Experimentes wurde der ehemalige Basler Studiosus Matthäus Altheer aus St. Gallen. Die vom Herausgeber der Matrikel angedeutete Möglichkeit, den Sitterdorfer Kirchherrn mit jenem Scholaren «Ulricus Meyger ex Frouwenfelt» gleichzusetzen, der im Herbst 1521 in der Rheinstadt seine sechs Schilling «rieb», besteht tatsächlich nicht, da der Hartkopf aus Bischofszell stammte. Item, Altheer ward unfähig befunden und durch Sebastian Fuchsschwanz ersetzt, der nun mit seinem katholischen Brotherrn zusammen einträchtiglich die evangelischen Völker lenkte. Einige weitere Kleriker verwalteten hierzulande schlecht und recht das ihnen anvertraute Pfund, ohne irgendwie Aufsehen zu erregen: die Stadt-St. Galler Bilgeri Schüechti und Rudolf Fridbolt in Bichelsee und Hagenwil, die Wiler Bürger Heinrich Hechinger und Georg Schmitter in Rickenbach und Au bei Fischingen, der Rorschacher Gallus Beerli 1527 an der erst kurz vorher erbauten St. Jakobskapelle zu Erdhausen im Egnach und der aus Schaffhausen gebürtige Ordensbruder Hans Wetzler in Romanshorn. Gegenüber den ewigen Schwarzröcken behauptet sich ein einziges Weltkind: Siegfried von Griesen, Spröß eines alten klettgauischen Dienstmannengeschlechtes, der als Vogt in Oberneunforn die niedere Gerichtsbarkeit ausübte und nach der Schlacht bei Grandson für tapferes Verhalten vor dem Feind am 2. März 1476 zum Ritter geschlagen wurde.

Wie soll man sich das Leben aller dieser Leute während ihres Basler Aufenthaltes vorstellen? Sie wohnten größtenteils in Bursen, das heißt Konvikten, beisammen, durften aber auch privat bei Dozenten horsten. In den Bursen herrschte ziemlich strenge Zucht. Abends gehe keiner, nachdem das «glöcklin» geläutet, ohne besondere Ursache aus, und tut er es berechtigterweise doch, so besuche er mit offenem Lichte – die Straßenbeleuchtung war noch individuell! – nur erlaubte und anständige Quartiere. Wer nicht pariert, zahlt zwanzig Plappart in die Universitätskasse. Überhaupt war das Strafwesen genau geordnet. Zur Verhaftung eines Studenten bedarf es grundsätzlich der Einwilligung des

Rektors. Wird einer von der Polizei in flagranti ertappt und geschnappt, so ist er bei leichtem Vergehen sofort wieder in Freiheit zu setzen, in schwereren Fällen dem Rektor zu übergeben. Solche, die auf Befehl seiner Magnifizenz in einem städtischen Gefängnis liegen, dürfen nur auf besondere Verfügung und in Anwesenheit einer Abordnung der Hochschule mißhandelt werden; bei der Entlassung heische man nicht über die Selbstkosten der Verpflegung hinaus. Das Bestreben, den akademischen Harst im Zaume zu halten, verband sich also mit demjenigen, ihn gegen Übergriffe zu sichern, und dieser zweite Punkt wurde nicht leicht genommen. Bemühten sich doch die Stadtbehörden, Blutsauger und «Geschäftlmacher» aller Art, die auf die Übervorteilung der Scholaren ausgingen, fernzuhalten, und verhängten zum Beispiel die unerhört hohe Buße von vierzig Gulden, falls jemand ohne Erlaubnis des Schulleiters einem Studiosus Bücher belehnte oder abkaufte. Mißbrauch gab es natürlich trotzdem. Vor allem ließen sich im Widerspruch zu den Satzungen zahlreiche Herren immatrikulieren, die gar nicht studieren wollten, sondern dafür bloße Prestigegründe hatten oder die akademischen Privilegien namentlich in Steuer- und Gerichtssachen auszunützen gedachten. Umgekehrt fehlen in der Matrikel Hunderte, die nachweislich Vorlesungen besuchten und sich anscheinend mit dem «Schinden» begnügten. Früh schon wurde darüber geklagt, daß Magister Wein ausschenken, Universitätsangehörige Lebensmittel auf «Mehrschatz» (Wucher) kaufen, Gelbschnäbel lange Messer auf sich tragen und nach dem Läuten des «glöcklins» nicht auf der Bude seien. Wir lesen von Relegation, von Karzer wegen Schuldenmachens, ja Diebstahls. Ein Franzose brummt wegen Trunkenheit; wird er rückfällig, «so soll er mit Ruten gestrichen werden.» Dann der studentische Schabernack. Der gehört ja zu den zeitlosen Erscheinungen, und mag sich auch der spätmittelalterliche Universitätsbetrieb vom gegenwärtigen in mancher Hinsicht wesentlich unterscheiden – der Hang zu losen Streichen ist jedenfalls gleich geblieben. Im Oktober 1516 wird einer eingekapselt «dorumb, das in der vergangen nacht dorby gewesen, das im Todtengesslin hie zu Basel ein burger sin thür ist uffstossen worden.» Einer aus Bremgarten im Aargau kann wählen zwischen vier Gulden Buße, zahlbar innert zwei Wochen, oder sechs Tagen «Kiste», weil er im Schutze der Dunkelheit zur besseren Hälfte des Lorenz Kälbli einzusteigen versuchte. Ob sie, die bessere Hälfte, über den Ausgang der Expedition weinte oder frohlockte, berichten die Akten nicht. Dann und wann setzt es sogar Verhaftungen ab infolge «blutigen Raufhandels zwischen Studenten und Bürgern.» Offenbar machte das

Gebimmel des «glöcklins» mit der Zeit nicht mehr den gewünschten Eindruck. Der brave Thurgauer aber mag Genugtuung darüber empfinden, daß das Sündenregister nie einen seiner Söhne aufführt – wenigstens nach dem bis jetzt vorliegenden Bande der Matrikel.



«Die gassentreter und die göffel,
Die durch die nacht kein ruo went han,
Wan sie nit uf der gassen gan
Und schlagent luten vor der tür,
Ob gucken well die mätz harfür».

Nachtruhestörer

Nach Sebastian Brant, *Narrenschiff*, Basel 1494

Die Zahl der Einschreibungen geht naturgemäß auf und ab. Pest, Schwabenkrieg und die Errichtung weiterer Hochschulen führten zu merklichen Rückschlägen. Geradezu verheerend wirkte die fortschreitende Spannung zwischen altem und neuem Glauben. Das Jahr 1528 brachte noch einen einzigen Bewerber, und als Basel bald nachher die Reformation annahm, wurden die Hörsäle vorübergehend gänzlich geschlossen.

Quellen und Darstellungen

Die Matrikel der Universität Basel I, herausgegeben von *H. G. Wackernagel*. – *W. Vischer*, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. – *R. Wackernagel*, Geschichte der Stadt Basel II. – *A. Labhardt*, Geschichte der Kollegiengebäude der Universität Basel. – Das Bürgerhaus in der Schweiz XXII. – Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. – Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 4/5, 17, 73. – *J. A. Pupikofer*, Geschichte des Thurgaus; Geschichte der Stadt Frauenfeld. – *E. Herdi*, Geschichte des Thurgaus. – *A. L. Knittel*, Die Reformation im Thurgau. – *K. Kuhn*, Thurgovia sacra. – *P. Staerke*, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens. – *J. Strickler*, Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte. – Nachrichten von Caux, Mai 1951.

Wertvolle Hinweise und tatkräftige Hilfe, namentlich bei der Beschaffung von Bildern, verdanke ich Herrn *A. Tschudy* in Bischofszell, den Herren Professoren Dr. *W. Altwegg* und Dr. *H. G. Wackernagel* in Basel, der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel und dem Staatsarchiv Basel-Stadt.